

## Stellungnahme(n) (Stand: 22.02.2019)

Sie betrachten: Bruchstraße  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB - VBP  
Zeitraum: 30.01.2019 - 08.03.2019

Behörde:	<b>Stadt Herne: FB 55 - Stadtgrün</b>
Frist:	08.03.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Rolf-Dieter Reinholz, am: 20.02.2019 , Aktenzeichen: 55/4-R</p> <p>55/4 Herne, 20.02.2019 Tel.: 4220</p> <p>FB 51/2</p> <p>Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 - Bruchstraße -, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes vom FB 55 aus Sicht von Natur und Landschaft, der Grünordnung, des Artenschutzes, des Baumschutzes und der Unterhaltung geprüft.</p> <p>Zu dem Verfahren nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Das Plangebiet ist zurzeit nahezu vollständig versiegelt. Am südlichen Rand gibt es einen Großbaum und einige Grünstrukturen. Daher wird es begrüßt, dass – laut Bebauungskonzept Anlage 3 in diesem Bereich eine Baumreihe vorgesehen ist. Damit bindet sich das Plangebiet besser in die angrenzende Landschaft ein. Eine Festsetzung der Baumreihe ist zu deren Sicherung wünschenswert.</p> <p>Ebenso empfiehlt es sich, durch geeignete Festsetzungen die Verwendung von heimischen Hecken für die südliche Grundstückseinfassung den Erwerbern verbindlich vorzuschreiben und die Anlage von Schottergärten auszuschließen.</p> <p>Außerdem bittet der FB 55 darum zu prüfen in wieweit Dachbegrünung und Versickerungsmöglichkeiten im Plangebiet umgesetzt werden können. Aufgrund der aktuell vorhandenen starken Versiegelung wären für eine Regenwasserabkopplung Fördermittel der Emschergenossenschaft möglich.</p> <p>gez.</p> <p>( Sengupta )</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-